

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/3

Freigabedatum
16.05.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Intzestraße (Az.: 02-1600-43/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	17.06.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für die Eingabe, beschließt aber die bestehende Verkehrsführung in der Intzestraße nicht zu ändern.

Begründung:

Der Petent macht auf einige Verkehrsprobleme in der Intzestraße aufmerksam (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Intzestraße befindet sich innerhalb des Quartiers Subbelrather Straße – Ehrenfeldgürtel – Bahntrasse - Venloer Straße – Leyendeckerstraße. Bei dem überwiegenden Teil der Straßen bzw. Straßenabschnitte in diesem Bereich handelt es sich um Einbahnstraßen, die für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet sind.

Die Intzestraße selbst ist für den Zweirichtungsverkehr zugelassen und sowohl als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325/326 StVO) ausgeschildert als auch entsprechend ausgebaut.

Laut Straßenverkehrsordnung sind für die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen gewisse bauliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die so beschilderten Bereiche müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Dieses kann dadurch erreicht werden, dass sich der Ausbau der Straßen deutlich von denen der angrenzenden Straßen unterscheidet, beispielsweise durch niveaugleichen Ausbau für die gesamte Straßenbreite und andere Materialien. So ist auch die Intzestraße ausgebaut. In der Oberfläche der Straße lassen sich derzeit keine Schäden im Bereich des vorhandenen Natursteinpflasters erkennen. Es sind weder Eingriffe von Trägern öffentlicher Belange noch andere Ersatzflächen sichtbar, welche zu einer Störung des Pflasterverbandes führen können. Daher besteht auch kein Bedarf am angeregten Austausch des vorhandenen Natursteinpflasters.

Die Änderung der Verkehrsführung in einzelnen Straßen bzw. Straßenabschnitten hat Auswirkungen auf das gesamte Straßennetz im Quartier. Die Umwandlung einer Straße mit Zweirichtungsverkehr in eine Einbahnstraße kann zum einen durch die Verlagerung des Verkehrs zu einer Belastung der benachbarten Straßen führen, zum anderen durch das Ausbleiben von Gegenverkehr eine Erhöhung der Geschwindigkeiten verursachen.

Seitens des Amtes für öffentliche Ordnung wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Kürze und Charakteristik der Intzestraße dort städtischerseits keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können.

Aus den o. g. Gründen empfiehlt die Verwaltung, die bestehende Verkehrsführung in der Intzestraße zu belassen.

Anlage
Eingabe